

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Rückführung des Gebäudes Gmelinstraße 20 in das allgemeine Grundvermögen der Universitätsstadt Tübingen
Bezug:	Vorlage 556/2018 Antrag zur Sanierung des Stadtschreiberhauses auf dem Tübinger Stadtfriedhof, Tübinger Liste
Anlagen: 1	Luftbild Lage Gmelinstr. 20

Beschlussantrag:

1. Eine Teilfläche von 147 m² wird von der Grundstücksfläche des Stadtfriedhofs Tübingen, Flurstück 1737 abgetrennt und zusammen mit dem darauf stehenden Gebäude Gmelinstraße 20 zum 01.04.2020 aus dem Betriebsvermögen der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen (KST) in das allgemeine Grundvermögen der Universitätsstadt Tübingen übertragen.
2. Die Rückführung des Gebäudes erfolgt unentgeltlich.

Ziel:

Ziel ist die Übernahme des Gebäudes Gmelinstraße 20 in das allgemeine Grundvermögen der Universitätsstadt Tübingen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Das Gebäude Gmelinstraße 20 soll vom Betriebsvermögen der KST in das allgemeine Grundvermögen der Universitätsstadt Tübingen übertragen werden, weil der Eigenbetrieb

nur noch die öffentliche Toilettenanlage nutzt. Das Erdgeschoss steht leer, die Wohnung im ersten Oberschoss wird von der Verwaltung für das Stadtschreiberstipendium genutzt.

2. Sachstand

Das Gebäude Gmelinstraße 20 wurde bei Gründung des Eigenbetriebs Stadtbaubetriebe Tübingen von der Stadt in das Betriebsvermögen des Eigenbetriebs übertragen und hat zusammen mit dem dazugehörigen Grundstücksanteil einen Buchwert zum 31.12.2019 in Höhe von 17.610 Euro. Seit der Verschmelzung der Servicebetriebe Tübingen (SBT) und der Entsorgungsbetriebe Tübingen (EBT) zum Kommunalen Servicebetrieb Tübingen ist das Gebäude in dessen Betriebsvermögen.

Solange das Gebäude im Betriebsvermögen der KST geführt wird, obliegen diesem der laufende Unterhalt und die Instandsetzung des Gebäudes. Das Gebäude befindet sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand und sollte dringend saniert werden. Da der Eigenbetrieb das Gebäude bis auf die öffentlichen Toiletten im Anbau nicht mehr benötigt, soll das Gebäude nunmehr in das Grundvermögen der Stadt zurückgeführt und zu einem späteren Zeitpunkt von der Stadt saniert werden. Die Rückführung erfolgt unentgeltlich. Die Toilettenanlage kann weiterhin von den Besuchern und Besucherinnen des Stadtfriedhofes genutzt werden. Die Bewirtschaftungskosten für die Toilettenanlage trägt der Eigenbetrieb.

Zur Abgrenzung zwischen dem Betriebsvermögen der KST und dem allgemeinen Grundvermögen der Stadt wird nach dem Fortführungsnachweis 2018/10 vom 25.04.2018 eine Teilfläche von 147 m², bestehend aus der Grundfläche des Gebäudes und einer kleinen Zugangfläche vom Grundstück des Stadtfriedhofs, Flurstück 1737, abgetrennt und als neues Flurstück 1737/3 ausgewiesen. Dieses wird dann ins Grundvermögen der Stadt zurückgeführt. Im Grundbuch der Stadt ändert sich nichts, da als Eigentümerin in beiden Fällen die Universitätsstadt Tübingen eingetragen ist. Der Eigenbetrieb ist keine juristische Person und kann daher nicht als Eigentümer im Grundbuch auftreten.

Nach der Übertragung in das städtische Grundvermögen wird das Gebäude von der Fachabteilung Gebäudebetrieb verwaltet und im städtischen Haushalt im Teilhaushalt 4 des Fachbereichs Kultur geführt.

Die Wohnung im ersten Stock des ehemaligen Aufseherhauses am Stadtfriedhof wird seit 2008 für Stipendiaten und Stipendiatinnen des Stadtschreiberstipendiums für Lyrik genutzt. In Zusammenarbeit mit dem Studio Literatur und Theater der Universität Tübingen vergibt die Stadt einmal jährlich ein dreimonatiges Arbeitsstipendium, verbunden mit dem Aufenthalt im ehemaligen Aufseherhaus. Seit 2008 ist es der Jury gelungen, bedeutende Lyrikerinnen und Lyriker nach Tübingen einzuladen, darunter Marion Poschmann, Monika Rinck und Nico Bleutge. Die Stadtschreiberinnen und Stadtschreiber halten sich in der Regel von April bis Juni im Haus auf. Seit Herbst 2019 ist die Wohnung im Herbst zwei bis drei Monate von einem „artist in residence“ des Künstlerbundes belegt. Der Künstlerbund lädt insbesondere Künstlerinnen und Künstler ein, die die Druckwerkstatt im Alten Schlachthaus nutzen - traditionell das Herzstück des Vereins - um damit die Druckgrafik verstärkt in das Licht der Öffentlichkeit rücken.

Auf Grund dieser Nutzungen hat sich das ehemalige Aufseherhaus mittlerweile als „Kulturhaus“ etabliert und eine Nutzung des Erdgeschosses wäre dazu eine ideale Ergänzung. Vorausgesetzt, dass entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen würde die Verwal-

tung gerne in den Räumen, die bis vor einigen Jahren als Büro- und Sozialräume der Friedhofsverwaltung genutzt wurden, eine Ausstellung einrichten, die die Geschichte des Friedhofs und berühmte Persönlichkeiten, die auf dem Stadtfriedhof begraben liegen, vorstellt. Darunter finden sich viele Literaten wie zum Beispiel Friedrich Hölderlin, Ludwig Uhland oder Walter Jens, Politiker wie Carlo Schmid und Kurt Georg Kiesinger, Philosophen wie Eduard Spranger oder Komponistinnen wie Josefine Köstlin-Lang. Auch die Geschichte des Friedhofs soll thematisiert und die schwierigen Aspekte wie zum Beispiel das Gräberfeld X angesprochen werden. Seit drei Jahren befindet sich an der Außenseite des Hauses ein Bücherschrank, der unter dem Titel „Was sie schrieben, die hier liegen“, Bücher bereitstellt, die auf der Bank vor dem Haus oder auf anderen Sitzgelegenheiten auf dem Friedhof gelesen werden können. Dieses Angebot, könnte auch nach innen, in das Erdgeschoss ausgeweitet werden.

Die Ausstellung soll niedrigschwellig sein und hauptsächlich mit Text- und Bildtafeln arbeiten, so dass keine Aufsicht oder ein besonderer Sicherheitsaufwand erforderlich wäre. Der Stadtfriedhof ist einer der bedeutendsten historischen Friedhöfe Deutschlands und ein Stück Stadtgeschichte, das sich sowohl in den Namen der dort Begrabenen als auch in den historischen und oft künstlerisch wertvollen Grabdenkmälern widerspiegelt. Eine Ausstellung im Aufseherhaus könnte die vielfältigen Aspekte und Zusammenhänge darstellen und würde zur Aufenthaltsqualität für die Besucherinnen und Besucher beitragen. Gleichzeitig wäre sie eine hervorragende Ergänzung zum Literaturpfad und zu den Dauerausstellungen im Stadtmuseum und im Hölderlinturm. Im Zuge dieses Umbaus sollen die externen WCs abgerissen und innen barrierefrei neu erstellt werden. Diese sollen auch danach weiterhin den Friedhofsbesuchern und Friedhofsbesucherinnen zur Verfügung stehen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, der Rückführung des Gebäudes, entsprechend dem Beschlussantrag, zuzustimmen.

4. Lösungsvariante

Das Gebäude verbleibt im Betriebsvermögen des Eigenbetriebs.

5. Finanzielle Auswirkungen

Der Aufwand für die laufende Unterhaltung und Instandhaltung des Gebäudes wird nach der Rückführung des Gebäudes aus dem städtischen Haushalt übernommen. Eine Kostenschätzung für die Sanierung und laufende Unterhaltung liegt derzeit nicht vor.

Der Eigenbetrieb wird das auf die Stadt rückübertragene Grundstück und Gebäude aus seiner Anlagenbuchhaltung ausbuchen. Durch diese außerplanmäßige Abschreibung wird das Ergebnis der KST im Jahr 2020 einmalig um die Höhe der Buchwertberichtigung belastet.